



Präventionskonzept sexualisierte Gewalt der evangelischen Kirchengemeinde Kattenvenne

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Kattenvenne hat das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, das seit dem 01.04.2020 gilt, und die Ausführungsverordnung vom 18.03.2021 zur Kenntnis genommen und begrüßt diese Ergebnisse. Besonders begrüßt es, den weit gefassten Begriff von sexueller Gewalt. Den Presbyteriumsmitgliedern ist bewusst, dass sexuelle Übergriffe nicht zu 100% verhindert werden können, aber sie möchten, dass ihre dazu beitragen, dass die Gemeinde kein Tatort wird. Darum sind ihnen Kompetenz, Information und Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

Das Präventionskonzept soll nach seiner Fertigstellung auf der Homepage bekanntgegeben, in der Ölbergpost (Gemeindebrief) darauf hingewiesen und im kommenden Jahr ein Gottesdienst zum Thema gefeiert werden. Es soll im Alltag der Gemeinde zum Tragen kommen.

Die Beauftragte der Gemeinde zu diesem Thema wird unsere Jugendmitarbeiterin Annika Kipp sein. Ihre Aufgabe ist es, Ansprechpartnerin für junge Menschen zu sein. Sie sorgt für aktuelles Informationsmaterial für das Leitungsgremium, aber auch für Auslagen und Plakate im Gemeindehaus.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes trifft sich die Arbeitsgruppe erneut zum Erfahrungsaustausch und gibt entsprechend Rückmeldung an das Presbyterium. Außerdem ist das Konzept alle 2 Jahre auf seine Aktualität hin von der Arbeitsgruppe zu überprüfen. Neue Erkenntnisse oder Veränderungen in der Gemeinde müssen zeitnah eingearbeitet werden. Darauf achtet die Presbyteriumsvorsitzende, Pfrin Verena Westermann, gemeinsam mit der Beauftragten.

Werdegang:

Das Presbyterium hatte in seiner Sitzung am 11.03.2021 den Beschluss gefasst, die Beauftragte des evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg (KK), Dr. Britta Jüngst, zu seiner Sitzung am 08.04.2021 einzuladen, um sich weiter zu informieren. Diese Information hat stattgefunden.

In der Sitzung vom 05.07.2021 wurde vom Presbyterium beschlossen, ein Schutzkonzept für die Kirchengemeinde zu erstellen. Dazu ist eine **Arbeitsgruppe** eingesetzt worden, die aus haupt- und ehrenamtlichem Mitarbeiter*innen besteht, die verschiedene Gemeindebereiche vertreten: Pfarrerin Verena Westermann, die Presbyteriumsmitglieder Dr. Eva Lang und Wilfried Schallenberg, Jugendmitarbeiterin Annika Kipp, Kindergartenleiterin Kirsten Gröner, Kirchenmusiker Helmut Scherer, Musikschulleiterin Ute Ahrens und Nicole Hollenberg als ehrenamtliche Mitarbeiterin. Weitere sachkundige Gemeindeglieder können nach Bedarf in einzelne Sitzungen eingeladen werden.

Die Arbeitsgruppe hat eine **Basisschulung** mit der KK-Beauftragten Ingrid Klammann – coronabedingt erst am 30.01.2022 absolviert.

Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe Kontakt mit der KK-Beauftragten Viola Langenberger aufgenommen, die am 30.08.2022 einen entsprechenden Informationsabend gestaltete.

Auch die Absprache mit der MAV wurde gesucht.

Die jugendlichen Konfirmandinnen und Konfirmanden wurden und werden zukünftig in die Erstellung mit einbezogen, indem sie z. B. den Flyer „Was ist eigentlich sexuelle Gewalt?“ kennenlernen und ihre Gedanken dazu beitragen.

Ergebnisse

Notfallplan

Die Arbeitsgruppe hat einen Notfallplan erstellt, der allen Gruppenleiter*innen ausgehändigt wird und in Kirche und Gemeindehaus zu finden ist. Er enthält ein Schema, das sinnvolles Handeln im Verdachtsfall oder bei Vermutungen ermöglichen soll. Er wird jährlich von unserer Sekretärin Jutta Schnepfer auf seine Aktualität hin überprüft und ggf. korrigiert. Des Weiteren gibt es dazu einen Dokumentationsbogen, der vom Diakonischen Werk übernommen wurde. Er ist hilfreich, um die Beobachtungen zu sortieren und zu strukturieren und schafft Klarheit. Dazu gibt es einen Überblick über Unterstützungsangebote des KK Tecklenburg, des Kreises Steinfurt und der Evangelischen Landeskirche. Beim Aushändigen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Meldepflicht hingewiesen.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeitsgruppe hat eine Selbstverpflichtungserklärung erstellt, die von allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Ehrenamtlichen, die öfter in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, unterschrieben werden muss. In dieser Erklärung wird deutlich, für welche Werte wir als christliche Gemeinschaft stehen. Alle Mitarbeitenden sollen sich bewusst machen, dass sexuelle Grenzverletzungen bei uns keinen Platz haben und sich gemeinsam um ein Klima der Offenheit, des Respekts und der Wertschätzung bemühen. Alle sollen wissen, dass es nicht um Vorverdächtigungen geht, sondern um ein Qualitätsmerkmal unserer Gemeinde, das wir nach außen vertreten.

Beschwerdemanagement

In unserer Kirchengemeinde legen wir großen Wert auf eine fehlerfreundliche Kultur. Kritik oder Anmerkungen werden angenommen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Dazu wird der Eingangsbereich des Gemeindehauses so gestaltet, dass Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Gemeinde zu verschiedenen Themen sofort ersichtlich sind. Dazu liegen Flyer der Landeskirche oder der Familienberatungsstelle des Kirchenkreis Tecklenburg bereit. Aufkleber mit Telefonnummern von Hilfsangeboten werden passend angebracht. Außerdem hängen Plakate im Gemeindehaus, die dazu ermutigen, mit Fragen des sexuellen Missbrauchs nicht allein zu bleiben. Am Briefkasten der Kirchengemeinde wird ein Hinweis angebracht, dass dort Ideen, Anregungen, Fragen oder Kritik eingeworfen werden können. Der Briefkasten wird mindestens wöchentlich geleert und der Inhalt an die jeweils Zuständigen weitergleitet. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung an die Absender. Auf Beschwerdeformulare oder anonyme Hinweise möchten wir verzichten.

Die Gruppe hat eine Verhaltensampel erarbeitet, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehändigt wird. Die Verhaltensampel dient dazu, sich unangemessenes Verhalten bewusst zu machen und bietet Verhaltensvorschläge, die wir uns in unserer Kirchengemeinde im Umgang miteinander wünschen.

Sollte eine Stelle neu zu besetzen sein, wird das Thema Prävention bereits in der Ausschreibung oder im Einstellungsgespräch benannt. Zu den Einstellungsunterlagen gehört das erweiterte Führungszeugnis. Über unser Schutzkonzept wird die Person entsprechend informiert und bekommt die notwendigen Unterlagen ausgehändigt.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden, den Presbyteriumsmitgliedern und einigen Ehrenamtlichen vorzulegen, und alle 5 Jahre zu aktualisieren.

Wem ist es vorzulegen?

Das Führungszeugnis legt die Pfarrperson vor (eingesehen vom Superintendenten), die Presbyteriumsmitglieder (eingesehen von der/dem Presbyteriumsvorsitzenden), die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen (eingesehen vom Kreiskirchenamt) und die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (eingesehen von der/dem Presbyteriumsvorsitzenden) vor. Die Vorlage der Zeugnisse wird von der Person, die es einsieht, dokumentiert. Danach werden sie den Personen ausgehändigt oder zugeschickt. Die Kosten übernimmt ggf. die Kirchengemeinde. Sollte jemand wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1, Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII rechtskräftig verurteilt worden sein, kann die Person nicht bei uns mitarbeiten.

Risikoanalyse

Die Arbeitsgruppe unserer Kirchengemeinde hat mit Hilfe des Flyers und der Anlage 1 zur § 2 Ausführungsverordnung Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKvW Räume und Gruppen analysiert, um mögliche Risiken zu minimieren. Entsprechende Veränderungen bei der Beleuchtung des Außengeländes sind vorgenommen worden.

Die Leitungsstrukturen in unseren Gruppen sind transparent. Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten – wie der Integrativen Kunst- und Musikschule, der ev. Jugend im KK Tecklenburg oder dem Kindergarten - haben eigene Präventionskonzepte oder/und arbeiten an diesem mit.

Für alle Gemeindegruppen und unsere Gäste gilt, dass wir uns einen wertschätzenden, achtsamen und respektvollen Umgang miteinander wünschen. Das gilt auch für die Sprache und die Nutzung der Medien. Fotos werden offiziell als Gruppenbilder gemacht. Mögliche Veröffentlichungen z.B. im Gemeindebrief, sind mit den Eltern von Kindern und Jugendlichen abgesprochen. Bei nötigen Hilfen mit Körperkontakt ist die Frage obligatorisch, ob diese Hilfestellung so in Ordnung ist. Zweiersituationen finden möglichst bei offener Tür oder im Flur statt. In Seelsorgesituationen ist das Distanzgebot selbstverständlich.

Risikoanalyse Gebäude

Die Kirche, das Gemeindehaus und die dazugehörigen Grundstücke sind übersichtlich gestaltet. Sie haben keine (zugänglichen) Keller oder Bodenräume und Ecken, in die man sich zurückziehen könnte. Die Räume sind einsehbar und nicht abzuschließen, außer dem Büro, zu dem nur wenige einen Schlüssel haben. Ausnahme sind die Toilettenkabinen. Auch das Außengelände ist offen und einsehbar. Bei Dunkelheit wird die Umgebung erleuchtet. Entsprechend sind Lampen und Bewegungsmelder angebracht.

Risikoanalyse Gemeindegruppen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

Kinderferienprogramm: es besteht kein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis, da die Gruppenzusammensetzung von Angebot zu Angebot wechselt. Alle Aktivitäten finden in der gesamten Gruppe statt.

Die beiden Mitarbeiterinnen haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Sternsingeraktion: viele Kinder nehmen mehrmals an der jährlichen Veranstaltung teil. Information, Aussendung und Mahlzeiten finden in der Gesamtgruppe statt. Viele Mütter übernehmen einen Fahrdienst für ihr eigenes Kind und dessen Freunde (3 – 4 Kinder pro Auto).

Die Fahrer*innen unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung.

Krippenspiel: Die Proben finden in der Gesamtgruppe in der Kirche statt. Einigen Kindern wird beim Umziehen geholfen, aber da es kalt ist, tragen die Kinder ihre Alltagskleidung wie Jeans und Pullover, unter den Kostümen.

Die Mitarbeiterinnen haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis oder unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung.

Konfirmandenarbeit: die Gruppe ist über 1,5 Jahre stabil. Sie wird von der Pfarrerin geleitet und von einem Elternteam mitbetreut. Kleingruppenarbeit gehört dazu, aber keine Tätigkeit mit einzelnen Konfirmanden und Konfirmandinnen. Machtgefälle, Abhängigkeitsverhältnisse sind vorhanden, aber auch Vertrauensverhältnisse gegeben. Intime Situationen treten nicht auf. Bei der Freizeit fährt ein gemischtes Team mit, das entsprechend für Jungen- oder Mädchenzimmer zuständig ist. Ein Kleiderkodex (achselbedeckend, Bermudashorts, blickdicht) ist selbstverständlich und ab einer festgelegten Stunde ist kein Besuch mehr auf den Zimmern der Mädchen durch die Jungen und umgekehrt gestattet. Spiele werden nach Intensität und Körperkontakt ausgesucht.

Die Teamer unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung.

Bei Veranstaltungen des *Kindergartens*, gilt das dort geltende Schutzkonzept.

Musikalische Angebote für Kinder und Jugendliche: Die Leiterin der Integrativen Kunst- und Musikschule, Ute Ahrens, ist Mitglied der Arbeitsgruppe, die dieses Konzept erstellt hat und hat zusätzlich ein eigenes Schutzkonzept, an das sich ihre Mitarbeiter*innen halten.

In der Arbeit mit Erwachsenen:

Posaunenchor (PC): Der PC probt in der Gruppe. Einzelunterricht von Jungbläsern findet nur mit einem Elternteil statt. Es handelt sich um eine sozial geschlossene Gruppe von Erwachsenen.

Kirchenchor: Der Chor probt in der Gesamtgruppe, nicht mit einzelnen Sängerinnen und Sängern. Es handelt sich um ein festes, vertrautes Verhältnis unter Erwachsenen.

Frauenhilfe: Die geschlossene Gruppe älterer Frauen trifft sich nur in der Gesamtheit im Gemeindehaus. Es besteht ein Vertrauens- aber kein Abhängigkeitsverhältnis. Einige Frauen benötigen Hilfe beim Einsteigen ins Auto, wenn sie abgeholt werden. Das machen meistens Familienangehörige.

Weitere Veranstaltungen wie *Vorträge oder Theateraufführungen* werden von Erwachsenen besucht. Viele kennen sich, aber die Zusammensetzung ist immer wieder neu.

Sollte eine zweideutige Situation auftreten, die Fragen aufwirft und Unklarheiten schafft, sind alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter gehalten, Notfallplan und Dokumentationsbogen zu benutzen

und sich Rat bei der Fachstelle „Prävention und Intervention“ der Evangelischen Kirche von Westfalen Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, Tel: 0521 594 381, mobil: 0171 5516914, E-Mail: meldestelle@ekvw.de zu holen. Zuständig ist Frau Jelena Kracht.

Fortbildungsangebote

Mitarbeitende besuchen Fortbildungen zum Thema, die vom KK - z.B. durch die Sachverständigen Ingrid Klammann oder Viola Langenberger oder anderen Institutionen angeboten werden. Es ist uns wichtig, dass die Mitarbeitenden etwas von Täterstrategien, Rechtsfragen, Risiken, Interventionsmöglichkeiten und Hilfsangeboten erfahren.

Ehrenamtliche werden darauf hingewiesen und ermutigt, solche Angebote zu besuchen.

Und wenn es doch passiert ist...

Für uns als Kirchengemeinde ist es klar, dass Fälle von Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung nicht vertuscht werden dürfen. Entsprechend sind alle, die bei uns mitarbeiten, verpflichtet, Verdachtsfälle und Beobachtungen zu melden und Rat zu suchen. Grundlegend besteht dabei zum einen der Opferschutz, zum anderen die Unschuldsvermutung. Der Kontakt muss mit der Landeskirche aufgenommen werden, mit Polizei und Staatsanwaltschaft wird selbstverständlich zusammengearbeitet.

Im Falle eines Falles wird ein Krisenteam gebildet. Zu ihm gehören die Presbyteriumsvorsitzende Pfrin. Verena Westermann (05484-96017), die Öffentlichkeitsreferentin des Kirchenkreises Christine Fernkorn (05482-68382), die Präventionsbeauftragte unseres Kirchenkreises Viola Langenberger, Apostelkirche 3 in Münster (0251-51028332, viola.langenberger@ekvw.de). Ebenfalls dazu gehören die externe Beratung durch die Fachstelle „Prävention und Intervention“ und den Kinderschutzbund Rheine (05971-914390).

Sollte sich ein Verdacht gegen die Gemeindeleitung ergeben, wird der Superintendent André Ost informiert (05482-68381 andre.ost@ekvw.de), der seinerseits ein Krisenteam bildet.

Als Ansprechpartner der Fachstelle „Prävention und Intervention der Landeskirche“ stehen Christian Weber (allgemeine Präventionsarbeit), Jelena Kracht (Referentin für Intervention) und Kirchenrätin Daniela Fricke (Ansprechstelle) zur Verfügung.

Ansprechperson in unserer Gemeinde ist Jugendreferentin Annika Kipp.

Das Schutzkonzept ist am 12.12.2022 vom Presbyterium der Kirchengemeinde Kattenvenne beschlossen und tritt nach Vorlage beim Kreissynodalvorstand der Kirchenkreises Tecklenburg in Kraft.

Anhang:

Notfallplan

Selbstverpflichtungserklärung

Verhaltensampel

Unterstützungsangebote

Evangelische Kirchengemeinde Kattenvenne

Selbstverpflichtungserklärung

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, besonders Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene, mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Die evangelische Kirchengemeinde Kattenvenne setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

1. Ich verpflichte mich deshalb, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die mir anvertrauten Menschen zu erhalten und / oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den kirchlichen Angeboten und Aktivitäten. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe bei einer externen Fachberatung, der zuständigen Leitungsperson, im Mitarbeitendenkreis, bei einer/ einem Hauptamtlichen oder einem anderen Menschen meines Vertrauens.
6. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Datum

Unterschrift

Verhaltensampel im gegenseitigen Umgang miteinander in der Kirchengemeinde Kattenvenne

<p>Erwünschtes Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Wertschätzung, positives Menschenbild -Kinder und Jugendliche sollen sich willkommen fühlen -Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft -Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz -Unvoreingenommenheit, Fairness -Gerechtigkeit -Verlässlichkeit, auch in den Strukturen -Konsequent, aber auch flexibel sein -Empathie, Zuhören, Gefühle der Kinder und Jugendlichen zulassen -Vorbildliche Sprache -Gewaltfreie Kommunikation -Abstinenz- und Abstandsgebote einhalten -Nähe- und Distanzbedürfnisse der Mitmenschen achten -Handybenutzung vermeiden -Bewusstmachen von Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen -Selbstreflexion
<p>Kritisches Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Sozialer Ausschluss -Auslachen, Schadenfreude, lächerlich machen -Ironie -Autoritäres Verhalten -Ignorieren -Ständig Regeln ändern oder ohne Regeln arbeiten -Meinungen nicht gelten/äußern lassen
<p>Unerwünschtes Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Intimsphäre missachten, Anfassen, Küssen, Drücken -Trennung von Mädchen und Jungen aufheben (Übernachtungen) -Gewalt, Schlagen, Kneifen -Gewalt mit Worten: Schimpfwörter, Herabsetzen, Angst machen, Drohen, Machtmissbrauch -sozialer Ausschluss, diskriminieren, Bloßstellen, lächerlich machen -bewusstes Wegsehen -Einsperren -Sich mit einem Kind oder Jugendlichen zurückziehen -Heimlichkeiten und böse Geheimnisse -herabsetzend über Kinder, Jugendliche oder Eltern reden -Alkohol unter 18 Jahren konsumieren oder austeilen -Videospiele oder Filme mit grenzverletzenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten -Sexualisierte Sprache und Gesten -Fotos ins Internet stellen